



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.

Ergebnisbericht des Ausschusses Rechnungslegung und Solvabilität

Generisches Inhaltsverzeichnis für einen ORSA-Report

Köln, 19.01.2015

Präambel

Die Arbeitsgruppe „Solvabilität Leben“ des Ausschuss Rechnungslegung und Solvabilität hat zum Thema „Generisches Inhaltsverzeichnis für einen ORSA-Report“ den vorliegenden Ergebnisbericht¹ erstellt.

Fragestellung

Die Arbeitsgruppe hat sich mit der Frage beschäftigt, wie eine beispielhafte Struktur für einen regulären ORSA-Bericht eines Einzelunternehmens (an das Management und an die Aufsicht) aussehen könnte. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ergebnis als Vorschlag zu verstehen ist und dass auch andere Strukturierungen (Reihenfolge, inhaltlicher Zuschnitt der Kapitel) möglich sind. So kann der interne ORSA-Bericht grundsätzlich weniger detailliert sein, als der an die Aufsicht. Die Spezifika von außerturnusmäßigen Berichten sowie eines Gesamtberichts für Gruppen sind bewusst ausgeklammert, weil sie den Einbezug unternehmensindividueller Sachverhalte erfordern. Die Arbeitsgruppe hat ihrer Arbeit die Vorgaben der Solvency-II-Richtlinie, der Delegierten Rechtsakte sowie relevanter Leitlinien(entwürfe) zugrunde gelegt².

Dieser Ergebnisbericht ist an die Mitglieder der DAV gerichtet und dient der Information über den Stand der Diskussion und die erzielten Ergebnisse der Arbeitsgruppe. Er stellt keine berufsständisch legitimierte Position der DAV dar.

Verabschiedung

Dieser Ergebnisbericht ist durch den Ausschuss Rechnungslegung und Solvabilität am 19.01.2015 verabschiedet worden.

¹ Der Ausschuss dankt der AG Solvabilität Leben ausdrücklich für die geleistete Arbeit, namentlich Nils Dennstedt (Leitung), Claudia Andersch, Guido Berendes, Marcus Brinkmann, Dr. Peter Brühne, Peter Chrubasik, Jörn Ehm, Patrick Eisele, Berthold Glaser, Dr. Bernd Greuel, Dr. Nora Gürtler, Dirk Hafer, Thorsten Henkel, Stefan Hensen, Alice Jansen, Michael Klüttgens, Bartlomiej Maciaga, Sascha Raithel, Dr. Wolfgang Reichmuth, Dr. Marco Schnurr, Dr. Sibylle Schweiker, Matthias Sohn, Dr. Karen-Inken Wedhorn, Prof. Dr. Jochen Wolf.

² **Richtlinie** 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 335 vom 17. Dezember 2009, S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 2014/51/EU (ABl. L 153, S. 1) („Omnibus II“) geändert wurde;

Delegierter Rechtsakt gemäß „Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)“, im Amtsblatt der Europäischen Union L 12 am 17. Januar 2015 veröffentlicht;

Leitlinien: EIOPA-Konsultationspapier vom 2. Juni 2014 „Consultation Paper on the proposal for Guidelines on system of governance and own risks and solvency assessment“, EIOPA-CP-14/017; EIOPA-Leitlinie vom 31.10.2013 für die Übergangszeit „Leitlinien zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken (basierend auf den ORSA-Grundsätzen)“, EIOPA_CP_13/09 DE.

Inhaltsverzeichnis: Struktur eines ORSA-Reports

Kapitel 0	Einleitung / Präambel.....	4
Kapitel 1	Management Summary	4
Kapitel 2	Risk Governance (Risikostrategie, Risikomanagementsystem).....	4
Kapitel 3	Risikoprofil/Risikolandkarte.....	5
Kapitel 4	Risikotragfähigkeit (inkl. Risikokapital und Eigenmittel)	5
Kapitel 5	Methoden und wichtigste Annahmen	6
Kapitel 6	Nicht modellierte/nicht quantifizierbare Risiken	6
Kapitel 7	Limite und Trigger	7
Kapitel 8	Versicherungstechnische Rückstellungen	7
Kapitel 9	Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und Mehrjahresbetrachtung	8
Kapitel 10	Entscheidungsvorlage/Beschlussfassung.....	8
Kapitel 11	Angaben zum Dokument/Ansprechpartner.....	8
Kapitel 12	Anlagen	9

Kapitel 0 Einleitung / Präambel

In diesem Kapitel können einleitende und allgemeine Informationen zum ORSA-Bericht dargestellt werden, wie z. B. zentrale Berichtsdaten (Empfängerkreis, einbezogene Unternehmen)³. Darüber hinaus können die Ziele des ORSA, die aus den Regularien von Solvency II hervorgehen, wiedergegeben werden. Wenn ein Unternehmen entschieden hat, den jährlichen Risikobericht durch den ORSA-Report zu ersetzen, kann dies ebenfalls erwähnt werden. Auch ist es möglich, an dieser Stelle eine kurze Darstellung des Geschäfts des relevanten Versicherungsunternehmens und Beobachtungen zum aktuellen Geschäftsumfeld aufzunehmen⁴.

Kapitel 1 Management Summary⁵

Die Management Summary enthält eine Zusammenfassung des Inhalts des ORSA-Berichts und dient der schnellen Orientierung des Lesers. Dieses Kapitel stellt daher die wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem ORSA zusammen. So kann beispielsweise kurz auf die Änderungen seit dem vorherigen ORSA-Bericht eingegangen werden. Weiter werden die Handlungsempfehlungen genannt. Auch kann auf Bereiche eingegangen werden, in denen Unsicherheiten bestehen. Schließlich können Maßnahmen bzw. Beschlussfassungen beschrieben werden, die bereits auf Basis der ORSA-Erkenntnisse getroffen wurden.

Kapitel 2 Risk Governance (Risikostrategie, Risikomanagementsystem)

Dieses Kapitel umfasst die Risk Policy und hier insbesondere die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem, sofern dieses für das Verständnis des ORSA-Berichts relevant ist. Dessen Darstellung ist hilfreich, um nachvollziehen zu können, auf welcher Grundlage die ORSA-Ergebnisse und Erkenntnisse beruhen. Daher können an dieser Stelle die Eckpfeiler des Risikomanagementsystems (ggf. Orientierung an den in den MaRisk VA definierten Elementen eines angemessenen Risikomanagements) dargestellt werden.

Darüber hinaus ist es denkbar, die Inhalte der ORSA Policy und die Durchführung des ORSA-Prozesses wiederzugeben um diese zu erweitern. Auch die Ergebnisse der Beurteilung des Governance-Systems können hier dargestellt werden. Grundsätzlich empfiehlt es sich, in diesem Kapitel den Schwerpunkt nicht allein auf Prozessbeschreibungen zu legen, sondern vor allem die Ergebnisse angemessen herauszustellen.

³ Kapitel 11 (Angaben zum Dokument/Ansprechpartner) sieht weitere Informationen zum Dokument selbst sowie zum Verfasser vor.

⁴ Diese Aspekte werden auch im Regular Supervisory Report behandelt, hier keine Pflichtangabe ggü. Aufsicht.

⁵ Es ist auch möglich, dieses Kapitel zu erweitern. Beispielsweise können Entscheidungen, die bereits getroffen wurden und nur noch im ORSA-Bericht dokumentiert werden müssen, hier aufgenommen werden. In diesem Fall könnte der Titel dieses Kapitels angepasst werden – beispielsweise „Management Summary einschließlich Beschlüsse“ und Kapitel 10 (Entscheidungsvorlage/Beschlussfassung) würde entfallen. Gegebenenfalls können ergänzend im Anhang die Entscheidungsvorlagen (z. B. Unterlage aus der Vorstandssitzung) beigelegt werden.

Kapitel 3 Risikoprofil/Risikolandkarte⁶

In diesem Kapitel wird auf das Risikoprofil aus ORSA-Perspektive eingegangen. Dazu ist zunächst zu prüfen, ob eine gesonderte Erhebung und Bewertung von Risiken für den ORSA-Bericht notwendig ist, oder ob im ORSA-Bericht Beschreibungen aus vorhandenen Risikoberichten verwendet werden können. Da die BaFin präzisiert hat, der ORSA-Bericht müsse aus sich heraus verständlich sein, empfiehlt sich der Verzicht auf Verweise⁷. Bei der Verwendung/Einarbeitung von Texten aus anderen Berichten ist auf Konsistenz zu achten. Die Verwendung bestehender Texte setzt zudem voraus, dass eine auch die ORSA-Anforderungen berücksichtigende Sicht der Risiken (insbesondere Langfristperspektive, Wesentlichkeit) eingenommen wurde, oder die bestehenden Berichte (z. B. Risikoberichte) entsprechend erweitert wurden.

Sind diese Aspekte noch nicht (bzw. nicht ausreichend) berücksichtigt, so kann man folgendes Vorgehen zu Risikoidentifikation, -assessment einschließlich Darstellung wählen:

Ausgehend von einem qualitativ orientierten Risiko-Assessment werden alle wesentlichen sowie alle relevanten Risiken ermittelt (z. B. in einem Workshop). Hierbei erfolgt beispielsweise auch ein Abgleich mit den quantitativen Ergebnissen aus der Standardformel bzw. dem (partiellen) Internen Modell. Das Risiko-Assessment umfasst dabei quantitative (z. B. Kreditrisiko) und qualitative Risiken (z. B. Reputationsrisiken). Die Ergebnisse können beispielsweise in einer Risikolandkarte dargestellt werden. Eine Darstellung der Risikomanagementprozesse zur Mitigierung der Risiken ist ggf. sinnvoll. Zudem können aktuelle Risikothemen diskutiert werden.

Kapitel 4 Risikotragfähigkeit (inkl. Risikokapital und Eigenmittel)

Dieses Kapitel enthält eine Erläuterung des quantitativen Risikotragfähigkeitskonzepts aus ökonomischer und regulatorischer Sicht (z. B. BaFin Stresstest, Bedeckung zu Buchwerten). Bei der ökonomischen Sicht wird die Zielbedeckungsanforderung gemäß Risikoappetit der erreichten Solvabilitäts-II-Quote gegenübergestellt. Zudem ist auch auf die Gesamtsolvabilität zu achten, siehe hierzu Kapitel 9. Bei der Risikotragfähigkeit ist die über den Einjahreszeitraum hinausgehende Perspektive (Mehrjährigkeit) wichtig. Die Risikotragfähigkeit ist auch aus Planungs-

⁶ Risiken werden zudem in Kapitel 6 (Nicht modellierte/nicht quantifizierbare Risiken) und 7 (Limite und Trigger) behandelt, auf eine geeignete Abgrenzung ist zu achten.

⁷ Siehe BaFin-Veröffentlichung „Vorbereitung auf Solvency II: Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und allgemeine Anforderungen für den ORSA“ vom 28. Februar 2014, Tz. 84 „Ein ORSA Bericht ist ein einziger Bericht, der aus sich selbst heraus verständlich sein muss. Es können also weder mehrere Dokumente zusammen als ORSA Bericht eingereicht werden, noch sind Verweisungen auf der Aufsichtsbehörde bereits anderweitig vorliegende Informationen möglich.“

EIOPA hatte ursprünglich Verweise auf andere Dokumente zugelassen (siehe Rz 5.14 zu Leitlinie 6 des finalen Abschlussberichts zu dem Konsultationspapier CP13/009: „EIOPA Final Report on Public Consultation No. 13/009 on the Proposal for Guidelines on Forward Looking Assessment of Own Risks (based on the ORSA principles)“; EIOPA/13/414, 27. September 2013).

und Stresssicht darzustellen. Stresse und Szenarien können unternehmensindividuell festgelegt werden, z. B. 30 % Aktienschock, – 100 bp Zinsschock, lang andauerndes Niedrigzinsszenario, Sensitivität auf UFR.

Hier können Aussagen zu den Eigenmitteln (Own Funds) erfolgen (beispielsweise zur aktuellen Zusammensetzung der Eigenmittel und zur Planung bez. Eigenmittelausstattung) bzw. zum Risikokapital.

Weiter kann auf die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung eingegangen werden. Letzteres ist einer von drei wesentlichen Themenbereichen von ORSA, zusammen mit der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel 8). Die weiteren zwei wesentlichen Themenbereiche sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf (siehe Kapitel 9) und die Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel (siehe Kapitel 5).

Kapitel 5 Methoden und wichtigste Annahmen

In diesem Kapitel wird erläutert, welche quantitativen Methoden oder Modelle für die Quantifizierung verwendet wurden. Insbesondere bei der Verwendung branchenüblicher Modelle ist ein Verweis auf separate Dokumentationen/Erläuterungen denkbar. Sofern beispielsweise im Branchensimulationsmodell wesentliche unternehmensindividuelle Veränderungen in der Programmierung/Steuerung durchgeführt wurden, können diese hier benannt werden. Wird keine unternehmensspezifische Anpassung vorgenommen, kann dies ebenfalls an dieser Stelle dargelegt werden.

Zur Einordnung der Ergebnisse im ORSA ist möglicherweise eine Darstellung der für die Berechnungen verwendeten Parameter erforderlich⁸. Zudem könnte eine Erläuterung wesentlicher Veränderungen in der Modellierung oder den Modellparametern gegenüber dem Stand des letzten ORSA-Berichts sinnvoll sein⁸. Auch sollte auf Einschränkungen bei der Modellierung eingegangen werden.

Auch kann in diesem Kapitel die Angemessenheit des Risikokapitalmodells dargestellt werden, insbesondere die Ergebnisse der Beurteilung der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel (sofern verwendet). Bei Verwendung eines (partiellen) internen Modells können an dieser Stelle die Validierungsergebnisse dargestellt werden.

Kapitel 6 Nicht modellierte/nicht quantifizierbare Risiken⁹

In diesem Kapitel wird behandelt, wie mit nicht modellierten bzw. nicht quantifizierbaren Risiken umgegangen wird. Dies umfasst auch solche, die in Kapitel 3

⁸ Es handelt sich inhaltlich um eine Pflichtangabe gemäß Delegierter Rechtsakte.

⁹ Zur Strukturierung des Themas „Risiken“ siehe die erste Fußnote in Kapitel 3 (Risikoprofil/Risikolandkarte).

(Risikoprofil/Risikolandkarte) bereits identifiziert und als wesentlich bewertet wurden¹⁰. Sofern in Kapitel 3 noch nicht erfolgt, können an dieser Stelle die Erhebungs- und Bewertungsmethodiken¹⁰, mit Hilfe derer nicht modellierte/nicht quantifizierbare Risiken erhoben werden, dargestellt werden. Ggf. erfolgt die Begründung, weshalb die Risiken nicht modelliert werden (können). Auch können hier die qualitativen Angaben zur Nichtberücksichtigung quantifizierbarer Risiken in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und bei der Feststellung signifikanter Abweichungen eine Quantifizierung des Umfangs dieser Nichtberücksichtigung erfolgen¹⁰.

Auch Risiken, die aktuell nicht als wesentlich eingestuft werden, jedoch in langfristiger Perspektive eine Rolle spielen können (bspw. Emerging Risks), können hier einfließen¹⁰.

Das Ziel könnte sein, alle wesentlichen nicht modellierten/nicht quantifizierbaren Risiken darzustellen und mit Informationen anzureichern, wie eine verlässliche Identifikation/Bewertung aller Risiken sichergestellt wird, sowie eine Darstellung entsprechender Maßnahmen zur Steuerung.

Kapitel 7 Limite und Trigger

Dieses Kapitel behandelt die Limit- und Triggersystematik. Es empfiehlt sich eine Einschätzung zu bestehenden Risiken, die dann im Rahmen des Limitsystems überwacht werden müssen bzw. überwacht werden können. Auch können hier Limite/Trigger zu Risiken behandelt werden, die durch ORSA neu identifiziert wurden und die noch nicht im Limitsystem enthalten sind. Zudem können Aussagen zur Auslastung von Limiten getätigt werden. Weiter können unternehmerische Maßnahmen¹¹ beschrieben werden, die sich z. B. aus der Über- oder Unterschreitung von Limiten ergeben.

Kapitel 8 Versicherungstechnische Rückstellungen

Dieses Kapitel erläutert die Einhaltung der Anforderungen an die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Es besteht eine starke inhaltliche Überschneidung zum Bericht der versicherungsmathematischen Funktion¹², hier können die Kern-Ergebnisse in Bezug auf den ORSA dargestellt werden.

Die Anforderungen an die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen auch Modell- und Methoden Aspekte. Diese können in Kapitel 5 (Modelle) oder an dieser Stelle behandelt werden. In jedem Fall empfiehlt es sich, insbesondere auf die Verlässlichkeit und Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle einzugehen (also u. a. i. S. v. marktgerecht, vollständig,

¹⁰ Es handelt sich inhaltlich um eine Pflichtangabe gemäß Delegierter Rechtsakte.

¹¹ Zum Thema „Maßnahmen“ können Berührungspunkte insbesondere mit Kapitel 9 (Entscheidungsvorlage/Beschlussfassung) bestehen.

¹² Hierzu enthält im Übrigen der Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe Berichtspflichten „Kompendium zu Versicherungsmathematischen Funktion unter S II“ vom 16. Juli 2014 wertvolle Hinweise. Es empfiehlt sich, dass ein Unternehmen festlegt, was in welchem Bericht beschrieben wird und wer dafür verantwortlich zeichnet. Auf Konsistenz ist zu achten.

Marktkonsistenz), und weiter auf die angesetzten Annahmen und die Hinlänglichkeit und Qualität der Daten (aktuell, vollständig, glaubwürdig, realistisch), weiter auf einen Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten sowie auf die Verwendung von Näherungswerten und Einzelfallanalysen. Hierzu gehören auch Ausführungen zu Risikomarge, Überschussbeteiligung, Garantien und Optionen.

Zusätzlich empfiehlt es sich, noch auf operationale Risiken, die mit der Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen verbunden sind, und vorhandenen internen Kontrollen einzugehen.

Kapitel 9 Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und Mehrjahresbetrachtung

Die drei wesentlichen Themenbereiche von ORSA sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf, die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung¹³ und die versicherungstechnischen Rückstellungen¹⁴, sowie die Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel¹⁵.

Dieses Kapitel umfasst die Darstellung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, seiner Bedeckungssituation sowie Planungswerte. Es bestehen insbesondere Berührungspunkte zu Kapitel 4 (Risikotragfähigkeit).

Kapitel 10 Entscheidungsvorlage/Beschlussfassung

Dieses Kapitel beinhaltet eine Entscheidungsvorlage bzw. eine Beschlussfassung. Ausgangsbasis hierfür bilden insbesondere die ORSA-Ergebnisse. Ausgehend von den ORSA-Ergebnissen werden bei den im aktuellen Jahr identifizierten Risikothemen bei Bedarf Maßnahmen abgeleitet, und Handlungsempfehlungen für das Management (z. B. für das Kapitalmanagement, die Geschäftsplanung und die Produktentwicklung etc.) dargestellt. Als ergänzende Information kann hier die Beschreibung der Maßnahmen erfolgen, die aus dem Vorjahresbericht umgesetzt wurden.

Die Handlungsempfehlungen können auch Aspekte umfassen, die zur Verbesserung des Prozesses beitragen. Schließlich empfiehlt es sich, mögliche Einschränkungen des aktuellen ORSA-Prozesses bzw. etwaige Verbesserungspläne zu dokumentieren.

Hierbei ist zu beachten, dass häufig Entscheidungen bereits vor Abschluss des ORSA-Berichts getroffen werden und im ORSA-Bericht nur noch ausführlich dokumentiert werden.

Kapitel 11 Angaben zum Dokument/Ansprechpartner

Dieses Kapitel umfasst detaillierte Angaben zum Dokument selbst sowie zum Verfasser. Dies betrifft beispielsweise das Datum der Verabschiedung des Berichts im

¹³ siehe Kapitel 4 (Risikotragfähigkeit)

¹⁴ siehe Kapitel 8 (Versicherungstechnische Rückstellungen)

¹⁵ siehe Kapitel 5 (Modelle)

AMSB. Ebenfalls ist von Relevanz, ob es sich um einen regulären (Turnus 1 Jahr – dann ist auch der Stichtag anzugeben) oder um einen außerplanmäßigen Bericht handelt. Auch können die Autoren/Verantwortlichen (z. B. Chief Risk Officer) des Berichts unter Angabe ihres Namens und weiterer Details wie beispielsweise ihrer Dienststellenbezeichnung, Telefonnummer und ggf. Emailadresse aufgeführt werden.

Wenn eine bestimmte Software als Textverwaltungssystem benutzt wurde, können entsprechende technische Informationen zur Quelle und zum Stand des Dokuments (z. B. Dokumenten-ID, Versionsbezeichnung) angegeben werden.

Kapitel 12 Anlagen

Dieses Kapitel beinhaltet die Anlagen, die nach Einschätzung des Unternehmens für Zwecke der Aufsicht in Bezug auf den ORSA von Interesse sind. Dies ist etwa dann der Fall, wenn eine Anlage ergänzend zur Erklärung eines im Bericht beschriebenen Sachverhalts beiträgt und im Bericht hierauf verwiesen wird. Allerdings ist der Hinweis in Kapitel 3 zum Thema „Verweise“ zu berücksichtigen. Ein weiteres Kriterium kann sein, dass die Anlage zentrale Aussagen im ORSA-Bericht zu erläutern vermag, die Erklärung im Bericht selbst aber unangebracht erscheint.

Um den Bericht möglichst schlank zu halten, bietet sich ein Dokumentenverzeichnis an, welches auch Hinweise über die ORSA-relevanten Inhalte enthält. Dies erlaubt der BaFin die Möglichkeit, für sie interessante Unterlagen nachträglich anzufordern.

Darüber hinaus kann ein Glossar hilfreich sein, um der Aufsicht unternehmensspezifische Begriffe, die nicht allgemein gebräuchlich sind, zu erläutern. Begriffe können allerdings auch im Text erläutert werden.